

Abteilung 4.3 - Tiefbau  
Sachbearbeiter(in): Hönisch, Roland  
30.09.2016

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

12.10.2016

**Kunst auf dem Kreisverkehr Schramberger Straße/Marxstraße/Hausener Straße**

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Begründung:**

Der o.g. Antrag zielt auf die Aufstellung eines Kunstwerks im Innenkreis des Kreisverkehrs Schramberger Straße/Marxstraße/Hausener Straße.

In der UBV-Sitzung am 8.07.2015 wurde von Seiten der Verwaltung über die entsprechenden Sicherheitsanforderungen bzw. die sich daraus ergebenden Ausschlußkriterien informiert.

Da in Bezug auf Kreisverkehrsplätzen in Innerortslage teilweise unterschiedliche Rechtsauffassungen geäußert wurden, hat das Tiefbauamt die Zulässigkeit im Rahmen eines Sicherheitsaudits überprüfen lassen.

Das Büro Breinlinger Ingenieure legt mit Datum vom 27.05.2016 den Auditbericht vor, der zu dem Schluss kommt, dass die Aufstellung eines Kunstwerks im Kreisverkehr aufgrund der gem. Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 15.11.2011 zu berücksichtigenden Sicherheitsbestimmungen nicht zulässig ist.

Auch die Untere Verkehrsbehörde bei der Stadt Rottweil und die Polizei lehnen die Aufstellung eines Kunstwerks im Innenkreis ab.

Hierüber wurde der UBV in der Sitzung am 6.07.2016 unterrichtet, der Auditbericht liegt den Gemeinderäten vor.

Sofern der Vorschlag aus dem Antrag der FWV weiterverfolgt werden soll, käme für die Aufstellung eines Kunstobjektes ggf. die östlich an den Kreisverkehr angrenzende städtische Grünfläche (zwischen Marxstraße und Hausener Straße) in Betracht (s. Anlage).

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung ist der UBV zuständig.

**Anlage:**

Lageplan Kreisverkehr Schramberger Straße